



ZEICHENERKLÄRUNG

Abgrenzung der Kompensationsfläche

Maßnahmen

- A1: Maßnahmennummer fortlaufend
- K1: Maßnahmen Nr. Index

Planung von Baumreihen

Erläuterung der Maßnahme

- V: Vermeidung / Vermeidungsmaßnahmen
- A: Ausgleichsmaßnahme
- S: Sanierungsmaßnahme
- U: Umkehrmaßnahme

Erläuterung Index

- 1: Einmalige Maßnahmen zum Erhalt der ökologischen Funktion der forstwirtschaftlichen und naturschutzökologischen Funktion
- 2: Sonstige einmahlige Maßnahmen

Grünflächen

- G1: Gehölzplanting
- G2: Heckenplanting
- G3: grabenbegleitender Gehölzsaum
- G4: Hochstammplanting
- G5: Vegetat. Erosionsbau
- G6: Lärmschutzband: Begrünung mit Kletterpflanzen auf der straßenangewandten Seite
- G7: Entwicklung von Extensivgrünland
- G8: Rasenbänke
- G9: Müde
- G10: Graben mit Röhricht
- G11: Kleingewässereinläufe / Wiederherstellung Kleingewässer
- G12: Röhricht, flachig
- G13: Rückbau / Entseigerung von Verkehrsflächen
- G14: Straßenverkehrsflächen / Radweg
- G15: Rückführung in den Bestand
- G16: Rückführung in landwirtschaftliche Nutzung
- G17: Schutzvorkehrung / Schutzzaun für Bäume und Gehölze während der Bauphase
- G18: Ortstermin
- G19: Kollisionsschutzzaun für Fledermause

Nachrichtliche Darstellung

- W1: Sonstige Laubbäume / Leichter bis mitter Standorte
- W2: Sonstige Laubbäume / Frischer bis mitter Standorte
- W3: Gebüsch / Feuchtröhricht Standorte
- W4: Staudenreiches Feldgehölz (nicht heimische Arten)
- W5: Sonstiges naturnahes Feldgehölz
- W6: Sonstiges naturnahes Feldgehölz mit Halbrockigen Gras- und Staudenflur mitter Standorte
- W7: Fließgewässer begleitender Gehölzsaum
- W8: Strauchhecke
- W9: Feldhecke, ebenerdig
- W10: Bäume
- W11: Graben
- W12: Kleingewässer
- W13: Kleingewässer (Tränke)
- W14: Künstliche oder künstlich geprägte Stillegewässer
- W15: Mesophilie Grünland
- W16: Artenarmes Intersivgrünland
- W17: Artenarmes Intersivgrünland mit Flecken / Freuchtgrünland mittlerer Artenvielfalt
- W18: Blüdenzone
- W19: Röhricht an (Stellen-)Gräben, linear
- W20: (Land)streu mit Umstaudenflur mit standorttypische Arten
- W21: Halbrockige Gras- und Staudenflur mitter Standorte
- W22: Biotope der geschützten Bauflächen / Düngele
- W23: Gewerbegebiete / Gewerbebetriebe
- W24: Sport- und Erholungsanlage
- W25: Gärten
- W26: Straßenverkehrsfläche
- W27: heterogene Wege
- W28: Verkehrsflächen (Saum/ Rasen/ Staudenflur)
- W29: Verkehrsflächen mit Gehölzen
- W30: Regenrinnenabdeckungen
- W31: Eppelbaum / Alleebaum

Sonstiges

- S1: Grenz des Darstellungsbereiches
- S2: Eingriffgrenze
- S3: Grenz der baubedingten Flächen- einengriffnahme
- S4: Schraffuren wegen geotechnischer Bearbeitung
- S5: blattübergreifend einheitlich ausgerichtet

Übersicht 1:25.000

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name
3	Aktualisierung techn. Planung, Textfeld BW 1619 503 - B 5 / Sietzug	April 2016	Pieper-Simon
2	Aktualisierung Biotop- u. Nutzungstypen, Aufwältigungsbereich (Achse 401)	Nov. 2015	Pieper-Simon
1	15 Bäume heraus (ca. Bau-km 0+155 bis 0+487)	30.06.15	Pieper-Simon

TRÜPER GONDESEN PARTNER LANDSCHAFTSARCHITECTEN
AN DER UNIVERSITÄT WILHELMSHAGEN
FON: 04347782-2, FAX: 04347782-3
Lübeck den 15.07.2013

TGP

Datum	Name
bearbeitet Juli 13	Lechler
gezeichnet Juli 13	Pieper-Simon
geprüft Juli 13	Hermanns

eds-planung
beratende Ingenieure GmbH
Ravenberg 7 Tel.: 04346-7718 Fax.: 04346-9001 www.eds-planung.de
24214 Gestorf

Datum	Name
gezeichnet Juli 13	Schmidt
gezeichnet April 13	Bremer
geprüft April 13	Hansen

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig - Holstein

Straße: B5 - 490 von NK: 1619-004 nach NK: 1619-003 Station: 1,651
B5 - 520 von NK: 1619-001 nach NK: 1620-002 Station: 0,409

Nächster Ort: Tönning Bau-km: 0+000,000 - 5+730,000

Unterlage Nr.: 12.2
Blatt Nr.: 1
Reg. Nr.: B 5 - 130

B 5 Dreistufigkeit Tönning-Husum 1.BA Tönning-Rothenspieker

Bau-km: 0+000,000 - 0+800,000

DECKBLATT

Aufgestellt: Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr SH
Niederlassung Flensburg
Flensburg, den 29. April 2016
gez. Roos
Regierungsbaudirektor

Planfeststellungsunterlage vom 29.08.2013
Anlage : 12.2
Blatt : 1

Grundplan hergestellt: NL Flensburg Aufnahme: Dez. 2006 Feldvergleich: Kataster: ALK Okt. 2010

Geodätische Grundlagen: Gauß-Krüger-Koordinaten

S1 Schutz von zu erhaltenden Baumreihen, Einzelbäumen, Gehölzbeständen und Röhricht durch Schutzvorkehrungen gemäß RAS-LP4 und DIN 18920 während der Bauphase

V1 Beseitigung von während der Bauphase erfolgter Verdichtungen vor erneuter Inanspruchnahme der Fläche bzw. einer Rückführung in die vorherige Nutzung

V3 AR - Alle Baumfällungen sind in den Wintermonaten vom 1. Dezember bis zum 28.29. Februar des Folgejahres durchzuführen.
- Die Altschiffbestände und Säume im Baufeld werden vor Beginn der Brutzeit (i. d. R. März bis Juli) bis zu einer Entfernung von 50 m zur Straße gemäht, wenn - die Baufeldräumung in die Brutzeit fällt, - der Baubeginn in die Brutzeit fällt und / oder - die Baulängigkeiten nach einer Pause zur Brutzeit wieder aufgenommen werden.
- Aufstellen von Stöcken mit Flatterband vor Beginn der Brutzeit der Offenlandvögel (insb. Kiebitz und Schafstelze. Maßnahme muss während der Brutzeit (März bis Ende Juli) wirksam sein.

artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für Fledermause und Brutvögel

G1 Rasenansaat, Entwicklung von Gras- und Hochstaudenfluren

G/V2 AR Strauchpflanzung im Anschluss an angeschnittene Gehölzbestände

G/V5 AR Wiederherstellung von Röhricht / Weidengebüsch durch Sukzession

A1 AR Pflanzung von straßenbegleitenden Baumreihen aus Hochstämmen im Abstand von mind. 4,5 m zum Straßenrand

A2 AR Herstellung von straßenbegleitenden Gräben, Entwicklung von Röhrichten